



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/311**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39883
Telefax: 089 233-39977
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

I.

Über die BA-Geschäftsstelle Mitte
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 03
- Maxvorstadt -
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Christian Krimpmann

per Email an bag-mitte.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.04.2020

Neuaufteilung des Parkraums in der Gabelsbergerstraße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06763
des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt vom 13.09.2019

Sehr geehrter Herr Krimpmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag vom 13.09.2019 fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, den Parkraum in der Gabelsbergerstraße im Abschnitt Dachauer Straße – Luisenstraße neu aufzuteilen. Insbesondere sollen dabei Ladezonen für den Lieferverkehr, Radabstellflächen sowie Abstellflächen zur Förderung der E-Mobilität berücksichtigt werden.

Zu einer ausführlichen Vorbesprechung fand am 11.12.2019 ein Ortstermin statt, bei dem Vertreter des Baureferates, des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes sowie des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferates anwesend waren.

Als Ergebnis des gemeinsamen Termins und nach Einholung der schriftlichen Stellungnahmen aus den beteiligten Referaten können wir Ihnen nun zahlreiche umsetzbare Maßnahmen präsentieren.

Zur Veranschaulichung fügen wir diesem Schreiben die Planskizzen der Örtlichkeiten bei.

Lieferverkehr – Ladezonen

- Gabelsbergerstraße vor Haus Nr. 34 auf einer Länge von 10m, Einrichtung eines Lieferbereichs durch Beschilderung mit einem eingeschränkten Haltverbot im Zeitraum werktags 9 – 18 Uhr

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

- Gabelsbergerstraße vor Haus Nr.75 – 75b (gegenüber von Gabelsbergerstraße 46), Einrichtung eines Lieferbereiches in der abmarkierten Parkfläche durch Beschilderung mit einem eingeschränkten Haltverbot im Zeitraum werktags 9 – 18 Uhr
- Gabelsbergerstraße Südseite/ Ecke Schleißheimer Straße, Einrichtung eines Lieferbereiches durch Beschilderung mit einem eingeschränkten Haltverbot im Zeitraum werktags 9 – 18 Uhr

Fahrradabstellplätze

- Gabelsbergerstraße 105 (auf der Gehwegfläche): vor dem Haus Nr. 105 können auf der Westseite (Blickrichtung Dachauer Straße) 16 Fahrradabstellplätze errichtet werden
- Gabelsbergerstraße 65 (vor Laden): direkt im Anschluss an die Tiefgaragenzufahrt ist vor Haus Nr. 65 die Errichtung von 20 Fahrradabstellplätzen durch Umwandlung von zwei Kfz-Stellplätzen vorgesehen
- Gabelsbergerstraße 22 (auf Gehwegfläche): im Bereich der Gehwegfläche können 20 Fahrradabstellplätze geschaffen werden (Fläche entspricht derzeitiger Abstell-situation)

Abstellflächen zur Förderung der E-Mobilität

- Das Gebiet im Umgriff der Gabelsbergerstraße ist derzeit ausreichend mit Ladeinfrastruktur der Stadtwerke München versorgt. Neben einer E-Ladestation in der Luisenstraße befinden sich in einem Radius von ca. 400 m insgesamt 3 weitere Ladestationen. Aktuell ist eine Ausweitung der Ladeinfrastruktur der SWM nicht vorgesehen.
- Parkplätze, die nur für E-Fahrzeuge vorgesehen sind, wurden aufgrund eines Stadtratsauftrages als Pilotprojekt in den Parklizenzgebieten im City2Share-Gebiet (Isarvorstadt, Untersending) eingerichtet. Eine Evaluation dazu wird im Laufe des Jahres erfolgen. Nach der Auswertung kann entschieden werden, ob zum Parken von Elektrofahrzeugen ein stadtweites Konzept ausgearbeitet und umgesetzt wird. In diesem Rahmen kann dann auch ein möglicher Bedarf an geeigneten Parkplatzangeboten für Elektrofahrzeuge in der Gabelsbergerstraße geprüft werden.

Ihre Zustimmung voraussetzend werden wir die Anordnungen und Aufträge zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen veranlassen. Sollten von Ihrer Seite Einwände bestehen, so teilen Sie uns diese bitte zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit, spätestens jedoch bis 31.05.2020.

Ihr Antrag vom 13.09.2019 ist mit diesem Schreiben satzungsgemäß behandelt.